

## 1. Technische Angaben zu den Beilagen

1.1. Format	Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6) Maximalformat: 255 x 350 mm
1.2. Beilagengewicht	Maximalgewicht: 60 g (höhere auf Anfrage)
1.3. Abhängigkeit Zeitungsprodukt zu der/den Beilagen	Das Seitenumfangsverhältnis der geschlossenen Zeitung zu der/den Beilagen kann maximal 1/3 betragen
<p>1.4. Beilagenbeschaffenheit</p> <p>1.4.1. Flächengewichte des Beilagenbedruckstoffes</p> <p>1.4.2. Falzarten</p> <p>1.4.3. Beschnitt und Verarbeitung</p> <p>1.4.4. Eingeklebte oder sonstig angebrachte zusätzliche Produkte in Beilagen</p> <p>1.4.5. Voreingesteckte Beilagen</p> <p>1.4.6. Geheftete Beilagen</p>	<p>Beilagen müssen regelmäßig geformt, in sich stabil, mit glatten Außenseiten und problemlos zu vereinzeln sein. Bei Abweichungen von den nachfolgend genannten Bedingungen ist eine Prüfung durch die Druckerei erforderlich.</p> <p>Einzelblätter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelblätter im Format bis A5 mindestens 180 g/qm,</li> <li>- Einzelblätter im Format &gt; A5 mindestens 120 g/qm,</li> </ul> <p>Mehrseitige Beilagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 und 6 Seiten mindestens 100 g/qm</li> <li>- 8 Seiten mindestens 60 g/qm</li> <li>- größer als 8 Seiten mindestens 50 g/qm</li> </ul> <p>Mehrseitige Beilagen müssen eine geschlossene Kante an der langen Seite aufweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verarbeitbar: Kreuz-, Parallel- und Wickelfalz</li> <li>- Nicht verarbeitbar: Leporello- und Altarfalz</li> </ul> <p>Rechtwinklig, formatgleich und sauber maschinell beschnitten. Nicht verarbeitbar sind Beilagen die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- rund oder unregelmäßig geformt sind,</li> <li>- Ausstanzungen oder Perforationen aufweisen, die die Stabilität mindern und die Vereinzelnung hemmen.</li> </ul> <p>Zusätzliche Produkte sind ausschließlich bei mehrseitigen Beilagen innen zulässig. Die zusätzlichen Produkte müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- flächig (ohne übermäßigen partiellen Auftrag)</li> <li>- regelmäßig geformt</li> <li>- bündig zum Falz, am Kopf oder Fuß befestigt sein.</li> </ul> <p>Nicht verarbeitbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unregelmäßig geformte Produkte,</li> <li>- aus der Beilage herausragende Produkte,</li> <li>- Warenproben</li> </ul> <p>Die Verarbeitung derartiger Beilagen ist nur nach vorheriger Prüfung möglich.</p> <p>Die eingesteckte Beilage muss parallel zum Falz liegen und darf nicht aus dem Mantelteil herausragen.</p> <p>Bei Rückstichheftungen darf der verwendete Draht keinesfalls stärker als die Beilage sein. Die Klammern müssen fest anliegen. Dünne Produkte sollten falzgeleimt sein.</p>

## 2. Verpackung und Transport

<p>2.1. Anlieferungszustand</p>	<p>Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.</p> <p>Nicht verarbeitbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Druckfarbe oder Lack verklebte,</li> <li>- stark elektrostatisch aufgeladene,</li> <li>- feucht gewordene,</li> <li>- beim Transport verlagerte,</li> <li>- durch umgelegte Ecken oder Quetschfalten beschädigte Beilagen.</li> </ul>
<p>2.2. Pakete und Lagen</p>	<p>Vollpakete bzw. Lagen unverpackt jeweils in Lagen mit einer Höhe von 80 - 120 mm (damit sie mit der Hand greifbar sind).</p> <p>Pakete und Lagen nicht einzeln verpacken oder verschnüren.</p>
<p>2.3. Palettierung</p>	<p>Die Beilagen sind kantengerade ohne Zwischenräume auf stabilen Euro-Paletten abzustapeln. Gegen Transportschäden durch mechanische Beanspruchung und das Eindringen von Feuchtigkeit sind die Paletten zu schützen, dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Palettenboden mit stabilem Karton abdecken,</li> <li>- die Stabilität der Lagen muss gewährleistet bleiben, (Hohlräume vermeiden, ggf. Kartonzwischenlagen)</li> <li>- Beilagen durch Palettenverpackung nicht beschädigen (Umreifung und / oder Einstretchen)</li> <li>- ggf. Deckpaletten einsetzen.</li> </ul> <p><b>Maximale Palettenhöhe 1200 mm (inkl. Schutzverpackung)</b>  <b>Unbedingt Palettenkarte analog Lieferschein anhängen</b></p>
<p>2.4. Packmitteleinsatz und gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung von recyclingfähigem Verpackungsmaterial</p>	<p>Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Paletten und Abdeckbretter sollen mehrwegfähig sein</li> <li>- Palettenbänder aus Stahl oder PE (Polyethylen)</li> <li>- Kartonagen recyclingfähig</li> <li>- kein Verbundstoff als Packmaterial</li> <li>- Klebebänder und Etiketten aus dem Packmaterial</li> <li>- Papiere, Kartonagen oder Wellpappe sollen nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein.</li> <li>- Bedrucken oder einfärben der Packmittel vermeiden</li> </ul> <p>Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und der AGB der Druckerei werden zusätzliche Aufwendungen der Druckerei, zur Entsorgung von Verpackungsmaterial, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.</p>



## 4. Anschriften und Ansprechpartner

4.1.1. Lieferanschrift für Beilagen	Berliner Zeitungsdruck GmbH Am Wasserwerk 11 10365 Berlin	
4.1.2. Anlieferungszeiten	Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
4.1.3. Ansprechpartner	Produktionssteuerung Weiterverarbeitung	Tel. 030 / 5 51 75 - 214 Fax: 240 Tel. 030 / 5 51 75 - 250